

## Studieren ohne Abitur in Siegen

### Infos zur Zugangsprüfung für „Beruflich Qualifizierte“

### in dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit



### B.A. Soziale Arbeit

Stand: 11. November 2019

An der Universität Siegen können sich in der beruflichen Bildung Qualifizierte ohne Hochschulreife (Allgemeine Hochschulreife (Abitur), fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) um einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bewerben, wenn sie zuvor eine Zugangsprüfung erfolgreich ablegen.

#### Ziel und Zweck der Zugangsprüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulreife die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium in dem gewählten Studiengang an der Universität Siegen erfüllen.

#### Voraussetzungen für die Prüfung

Maßgebend sind die „Ordnung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte gemäß § 49 Abs. 4 HG“, die die Universität Siegen aufgrund der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 15.08.2017 (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) erlassen hat, sowie die ergänzenden „Regelungen zur Zugangsprüfung in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit“.

Folgende Qualifikationen berechtigen zur Teilnahme an der Zugangsprüfung:

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- Nachweis einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit

Die selbständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt.

#### Zulassung zur Zugangsprüfung

Allgemeine Informationen zur Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte finden Sie auf der Homepage der Universität Siegen unter:

<http://www.uni-siegen.de/zsb/bewerbung/zugang/zp.html?m=e>

Der Zulassungsantrag wird im Internet auf der Seite der Universität Siegen bereitgestellt:

[https://www.uni-siegen.de/zsb/docs/bewerbung/antrag\\_auf\\_hochschulzugang.pdf?m=e](https://www.uni-siegen.de/zsb/docs/bewerbung/antrag_auf_hochschulzugang.pdf?m=e)

Den Antrag senden Sie an:

Universität Siegen  
Referat Studierendenservice  
Herrn Sascha Fiedler  
AR-SSC 007  
Adolf-Reichwein-Straße 2  
57076 Siegen

Die erforderlichen Nachweise, ein Motivationsschreiben, eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Ausbildung und der Berufstätigkeit, sind dem Antrag beizufügen.

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme an der Zugangsprüfung endet am 01. April für das Wintersemester.

#### Beratungsgespräch ist Pflicht

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch beim zuständigen Prüfungsamt (Tel.: 0271 740-3172) des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Die Teilnahme an der Zugangsprüfung kann nur erfolgen, wenn die Bewerberin/der Bewerber ein Beratungsgespräch absolviert hat.

## Umfang und Inhalte der Prüfung

Die Zugangsprüfung besteht aus zwei Leistungen in insgesamt drei Fächern. Diese sollen möglichst im Mai eines jeden Jahres absolviert werden, sodass eine anschließende Beteiligung am regulären Bewerbungsverfahren (mit Bewerbungsfrist 15. Juli eines jeden Jahres) ermöglicht werden kann. Es gelten dafür die vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeiträume.

Die Prüfungsleistungen werden mit Noten bewertet. Die Durchschnittsnote wird auf eine Dezimalstelle errechnet. Über die bestandene Prüfung stellt das Prüfungsamt des Studiengangs ein Zeugnis aus, das die Durchschnittsnote enthält. Über eine nicht bestandene Prüfung wird ein Bescheid mit Rechtshilfebelehrung erteilt.

Folgende zwei Prüfungen können aus den drei Fächern gewählt werden, wobei Sozialpädagogik Pflicht ist:

### **Psychologie oder Soziologie und Sozialpädagogik**

Es müssen in diesen beiden Fächern unterschiedliche Prüfungsformen absolviert werden; eine Klausur (2 Stunden) **und/oder** eine Hausarbeit **und/oder** eine mündliche Prüfung (30 Minuten). Die Prüfungen sollten bis Ende Juni erfolgt sein.

Mit der Note aus dem Zeugnis der Zugangsprüfung bewerben Sie sich bis zum 15. Juli im Online-Portal der Universität Siegen.

<http://www.uni-siegen.de/zsb/bewerbung/bewerbung.html?m=e>

Bis 24. August wird Ihnen vom Studierendensekretariat entweder ein Studienplatz angeboten oder Sie erhalten eine Absage, falls Ihr Notendurchschnitt für das Auswahlverfahren nicht gereicht hat. Eine erneute Bewerbung für den nächsten Bewerbungszeitraum ist möglich.

## Fristen

Es gelten die Bewerbungsfristen und Bedingungen für **zulassungsbeschränkte** Studiengänge. Bewerbungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit müssen jeweils zum 15. Juli eines Jahres über das Online-Portal erfolgen, um zum Wintersemester am Auswahlverfahren teilnehmen zu können.

Das Online-Portal wird auf der Homepage der Universität Siegen von Anfang Juni bis 15. Juli bereitgestellt. Im Auswahlverfahren konkurrieren die BewerberInnen mit erfolgreich abgelegter Zugangsprüfung mit den BewerberInnen mit Abitur um die zulassungsbeschränkten Studienplätze. Der Studiengang nimmt am Dialogorientierten Serviceverfahren bei Hochschulstart teil.

### **Berufliche Qualifikation ohne Zugangsprüfung**

Folgende Abschlüsse einer Aufstiegsfortbildung berechtigen zum Studium (ohne Zugangsprüfung):

- Meisterbrief im Handwerk
- Fortbildungsabschluss nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
- eine vergleichbare Qualifikation auf der Grundlage von § 142 Seemannsgesetz
- Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz
- Abschluss einer mit Nr. 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe
- Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung

Folgende Qualifikationen berechtigen zum Studium in einem der Berufsausbildung und der beruflichen Tätigkeit fachlich entsprechenden Studiengang (ohne Zugangsprüfung):

- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und

- eine danach erfolgte mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit

Die Prüfung dieser Abschlüsse wird im Referat Studierendenservice, Herr Fiedler, AR-SSC 007, 0271 740-4814, [sascha.fiedler@zv.uni-siegen.de](mailto:sascha.fiedler@zv.uni-siegen.de) vorgenommen.

## Prüfungsdozenten

Ausschließlich die nachstehend genannten Prüferinnen und Prüfer sind berechtigt, die Zugangsprüfung für den Studiengang Soziale Arbeit abzunehmen.

### **Sozialpädagogik:**

Prof. Dr. Johannes Schädler (Tel.: 0271 740-2212)  
[schaedler@zpe.uni-siegen.de](mailto:schaedler@zpe.uni-siegen.de)

### **Psychologie:**

Prof. Dr. Marie Hennecke (Tel.: 0271 740-5306)  
[marie.hennecke@uni-siegen.de](mailto:marie.hennecke@uni-siegen.de)

### **Soziologie:**

Prof. Dr. Stefan Kutzner (Tel.: 0271 740-4764)  
[kutzner@soziologie.uni-siegen.de](mailto:kutzner@soziologie.uni-siegen.de)

Prof. Dr. Thomas Klatetzki (Tel.: 0271 740-4390)  
[klatzki@aol.com](mailto:klatzki@aol.com)

## Informationen

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:  
**Prüfungsamt des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit**

Herr D. Nünnerich

Raum: AR-B 2203/3

Tel.: 0271 740-3172

[pruefungsamt@biso.uni-siegen.de](mailto:pruefungsamt@biso.uni-siegen.de)

Zentrale Studienberatung

Frau Ute Klinner-Krebs (Dezernat 6.2)

Gebäude: AR-SSC; Raum: 0.10

Tel.: 0271 740-4752

[ute.klinner-krebs@zv.uni-siegen.de](mailto:ute.klinner-krebs@zv.uni-siegen.de)

<http://www.uni-siegen.de/zsb>

**Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://www.biso.uni-siegen.de>